



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 6. Mai 2016

Protokoll

über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 25.04.2016
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	17:32 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin

stellvertretendes Mitglied

Brücher, Bertold

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Holger Barkhau

Ordentliche Mitglieder

Deitmar, Reinhard

stellvertretendes Mitglied

Twelckmeyer, Andres

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete Elke
Großer

Ordentliche Mitglieder

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Hass, Anne-Katrin

Vertreterin der Lehrerschaft

Klinge, Ute

Vertreterin der Ev. Kirche

ab 16:12 Uhr

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Rohde, Monika

Jugendbeauftragte des

Polizeikommissariats

Wolfenbüttel

Walter, Sabine

Leiterin des Jugendamtes

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun

Leiterin des Referates

Schule und Sport

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-

und Erziehungshilfe

Hermann, Jörg

Leiter der Beratungsstelle für

Eltern, Kinder und

Jugendliche

Röttger, Roger

Leiter der Abteilung

Familien-Kinderservicebüro,

interne Leistungen

Weitzen, Petra

Leiterin der Abteilung

Wirtschaftliche Leistungen

Böttcher, Bettina

Jugendhilfeplanerin

Pinkert, Claudia

Koordinierungsstelle

Migration und Teilhabe

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Henning, Clarissa

Erzieherin aus einer

Kindertagesstätte

Piltz, Andreas

Vertreter der Kath. Kirche

Ziebarth, Carsten

Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2016 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0724/2016
8. Mündlicher Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Aufgaben der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Jahr 2015
9. 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege
Vorlage: XVII-0730/2016
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVII-0728/2016
11. Richtlinie über die Gewährung von Einzelzuschüssen für Veranstaltungen (Bildungs – und Erholungsmaßnahmen) für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit gemäß §11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0743/2016
12. Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
13. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
14. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:03 Uhr die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2016 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 21. Sitzung vom 08.02.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Herr Piltz bat im Vorfeld zur Jugendhilfeausschusssitzung um folgende Ergänzung zum TOP 7 „Mündlicher Bericht des Caritasverbandes über den aktuellen Stand im Case-Management des Pro-Aktiv-Centers (PACE)“:

„Herr Piltz weist in diesem Zusammenhang auf die begrenzten Personalressourcen des Caritasverbandes hin. Um den Mehrzugängen aufgrund der Vorschläge gerecht zu werden, seien die vorhandenen Personalkapazitäten nicht ausreichend.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei drei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2016 wird unter Berücksichtigung der Ergänzung genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

KAbg. Albinus kündigt einen Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum TOP 9 an. Der Änderungsantrag soll bei Abhandlung des Tagesordnungspunktes erörtert werden.

TOP 7 Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien Vorlage: XVII-0724/2016

Frau Wollschläger und Frau Pinkert führen anhand einer Power-Point-Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein. Die Präsentationen sind als Anlage 1 und 2 dem Protokoll beigelegt.

Frau Pinkert erläutert auf Nachfrage des KAbg. Albinus, dass zu verzeichnende Abgänge aus den Sprachlernklassen auch durch die Überführung der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen zustande kommen würden.

Auf Anfrage von Herrn Benli teilt Frau Pinkert mit, dass in den Sprachlernklassen nicht nur ausschließlich Flüchtlingskinder, sondern auch Kinder mit Migrationshintergrund, z. B. aus China oder den USA, vertreten seien. Es werden nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche beschult.

Landrätin Steinbrügge hebt hervor, dass es sich bei einem Bedarf von 8 Sprachlernklassen um einen rechnerischen Bedarf handeln würde. Der Fehlbedarf entstehe nicht an einem Ort. Zur Deckung dieses Bedarfs müssten die Schülerinnen und Schüler weite, zum Teil unzumutbare Wege, auf sich nehmen, damit die Klassen die gewünschte Stärke erreichen.

KAbg. Brücher lobt die getätigte Ausarbeitung. Sie sei zukunftssträchtig und bedarfsgerecht erhoben. Die Fortentwicklung werde ausdrücklich befürwortet. Die Aufhebung des Sperrvermerkes werde begrüßt.

Für Landrätin Steinbrügge und KAbg. Albinus sei die Sprache das Erfolgs- oder Misserfolgsbarometer für die Zukunft. Sie sei richtungsweisend für eine schnelle Integration. Die Sprache werde in der Ausarbeitung aufgegriffen und mit einem Vorschlag bearbeitet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ergebnisse der Befragung zu nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern an Schulen im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis genommen.
2. An den Schulen im Landkreis Wolfenbüttel wird die sozialpädagogische Arbeit an Schulen im Jugendamt ausgebaut, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien bei Problemen, Krisen und Konflikten im schulischen Kontext zu begleiten und zu beraten, alltags- und lebenspraktische Kompetenzen, Sicherheit und Stabilität zu vermitteln sowie die interkulturelle Elternarbeit und die Kommunikation mit Eltern und weiteren Bildungsinstitutionen zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept, zunächst befristet bis 31.12.2019, zu erstellen.

3. Im Haushaltsjahr 2016 stehen 160.500 € bei Produkt 2420000001 (Projekt Basiskurs zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache) bereit. Diese Summe wird stattdessen zur Deckung der Finanzierung der erweiterten Sozialarbeit an Schulen herangezogen. Der Sperrvermerk bei Produkt 2420000001 wird aufgehoben.

Für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 werden jährlich 250.500 € für den Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien im Haushalt des Jugendamtes bereitgestellt.

TOP 8 Mündlicher Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Aufgaben der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Jahr 2015

Herr Hermann berichtet anhand einer Power Point Präsentation über die Tätigkeit und Entwicklung der Aufgaben der Beratungsstelle. Der Tätigkeitsbericht ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Herr Benli erkundigt sich, ob in der Beratungsstelle auch Menschen mit Migrationshintergrund beraten werden. Herr Hermann erläutert, dass über die Schule oder über das Jugendamt Jugendliche selbst den Weg in die Beratungsstelle finden würden. Aufgrund unterschiedlichster Ängste, z.B. sprachliche Ängste, sei davon auszugehen, dass nicht alle Kinder und Jugendliche den Weg in die Beratungsstelle finden. Gem. der Kriterien der Bundesjugendhilfestatistik (mind. ein Elternteil mit ausl. Herkunft) haben 13,5 % der in der Beratungsstelle des Landkreises angemeldeten Kinder einen Migrationshintergrund.

TOP 9 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege Vorlage: XVII-0730/2016

Frau Weitzen berichtet, dass das Thema einer Pflegeeltern-Haftpflicht oder auch „Binnenversicherung“ genannt, bereits lange Thema im Pflegekinderdienst sei.

Obwohl die genannten Risiken in jeder Familie entstehen könnten, seien die Bedenken bzw. Ängste von Pflegeeltern nachvollziehbar.

Zur Unterstützung der Pflegeeltern und zur Anerkennung ihrer Arbeit, werde eine pauschale Bezuschussung für gerechtfertigt gehalten.

Der Kommunale Schadensausgleich erbringe für Schäden, die im Zusammenhang mit den aufgeführten Risiken entstehen, keine Leistungen.

KAbg. Brücher begrüßt ausdrücklich die Vorlage. Sie sei eine vernünftige Lösung und würde eine wichtige Lücke schließen.

KAbg. Albinus hebt hervor, dass Pflegeeltern eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben wahrnehmen. Sie würden u. a. Heimunterbringungen vermeiden.

Er stellt den Antrag, Pflegeeltern, anstatt der vorgeschlagenen 50 Euro pauschal 120 Euro jährlich für den Abschluss einer Pflegeeltern-Haftpflichtversicherung zu gewähren. Dem Antrag wird einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht daher folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0730/2016 unter Berücksichtigung der Betragsänderung (die Zahl 50 wird durch die Zahl 120 ersetzt) ergibt, beschlossen.

TOP 10 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege Vorlage: XVII-0728/2016

Frau Weitzen erläutert anhand der Vorlage die Änderungssatzung.

Sie weist vorab darauf hin, dass die vorgesehene Änderung zur Gleichbehandlung von Lehrkräften durch Einfügung des Abs. 16 in § 2 herausgenommen wurde. Eine an die Verwaltung gerichtete Mail, sei zum Anlass genommen worden, zu der Thematik erneut Überlegungen durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag sei daher entsprechend geändert worden.

Ergänzend zur Vorlage führt Frau Weitzen aus, dass die Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege seit August 2014 - seit fast 2 Jahren – in Kraft sei. Wesentlicher Bestandteil sei die Kostenbeitragstabelle. Zwischenzeitlich hätten die Regelbedarfssätze eine Erhöhung erfahren und nach der Rechtsprechung seien hinsichtlich der Unterkunftskosten angemessene Heizkosten zu berücksichtigen. Dies bedeute z. B., dass die Einkommensgrenze für einen 2-Personenhaushalt um 108 € erhöht worden sei. Die Anpassung werde zum Vorteil der kostenbeitragspflichtigen Eltern bzw. Elternteile vorgeschlagen.

In § 2 Abs. 6 Satz 1 erfolge eine Richtigstellung. Statt „weniger als 20 Stunden im Monat“ müsse es „weniger als 20 Stunden in der Woche“ heißen. Zur Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrages, der die Bildung und Erziehung umfasse, sei diese Angabe zu korrigieren.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0728/2016 ergibt, mit Ausnahme der Einfügung des Abs. 16 in § 2 beschlossen.

**TOP 11 Richtlinie über die Gewährung von Einzelzuschüssen für Veranstaltungen (Bildungs – und Erholungsmaßnahmen) für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit gemäß §11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0743/2016**

Frau Walter führt aus, dass die Vorlage auf einem entsprechenden Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 22.10.2015 basiere, der vom Kreistag angenommen und in den Jugendhilfeausschuss übernommen worden sei.

Es gehe um die Erweiterung der Fördermöglichkeiten von Erholungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen. Die bisherige Richtlinie aus 2005 sei sehr eng gefasst, sie orientiere sich an den Regelungen des Asse-Lagers, d. h., die Altersgruppe sei eingeschränkt (nur 8 bis 12 Jahre) und auf die Zeit der Sommerferien beschränkt.

Die Anregung zur Erweiterung der Fördermöglichkeiten sei aufgrund der vielfältigen Angebote für Erholungsmaßnahmen sehr gern aufgenommen worden. Es mache Sinn, Kindern- und Jugendlichen, bis sie volljährig werden, die Förderung auch in allen anderen Ferien außerhalb der Sommerferien zugute kommen zu lassen.

Für eine Ausweitung wären Haushaltsmittel im Jahr 2017 zunächst auf 2.000,00 Euro zu schätzen.

Frau Hauenschild und KAbg. Brücher begrüßen ausdrücklich die Änderung der Richtlinie und die unbürokratische Handhabung im laufenden Haushaltsjahr.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 13.06.2005 (Drucksache Nr. XV-598) wird aufgehoben.
- b. Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird die in Anlage1 genannte neue Richtlinie beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

TOP 12 Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Frau Walter berichtet, dass tagesaktuell 90 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel leben würden. Die Quote des Landkreises Wolfenbüttel sei zu 100 % erfüllt.

In der Einrichtung für die Akutversorgung und die Inobhutnahme des DRK befinden sich derzeit 19 junge Menschen. In Remlingen gäbe es noch 7 freie Plätze beim Elisabeth-Stift. Zum 01.06.2016 werde der Remenhof in Eitzum mit einer Einrichtung mit 10 vollstationären Plätzen für junge Flüchtlinge den Betrieb aufnehmen. Eine entsprechende Informationsveranstaltung in Eitzum sei in Planung.

Hauptaugenmerk liege zurzeit bei den Übergängen für die jungen Flüchtlinge von der Clearingphase in die Schule und danach von der Schule in den Beruf. Diese Herausforderung sei mit der „normalen“

Jugendberufshilfe nicht vergleichbar. Die vielen Angebote, wie z. B. Alphabetisierungs- und Deutschkurse, reichten nicht aus.

Es sei sehr wichtig, zu diesem Thema ein gutes Netzwerk mit allen Akteuren zu haben. Unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe - Frau Böttcher – solle ein fester Arbeitskreis möglichst mit der Bundesagentur für Arbeit, mit unserem Bildungszentrum und mit der Berufsschule etabliert werden, denn die schulische und berufliche Integration sei ein wesentlicher Bestandteil für eine gelingende Integration.

Aufgrund der politischen Entwicklung, sprich Schließung der Balkanroute und dem Abkommen mit der Türkei, sei ein Rückgang der Zuzüge an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bundesweit zu verzeichnen. Prognosen, wie die Entwicklung weitergehe, können nicht abgegeben werden. Es sei abzuwarten, inwieweit eventuelle neue Fluchtrouten Auswirkungen auf die Flüchtlingsbewegung haben werden.

In Deutschland befinden sich ca. 1,2 Millionen Flüchtlinge, von denen ca. 30 bis 40 % minderjährig sind. Im Landkreis leben 650 minderjährige Flüchtlinge, begleitet und unbegleitet.

Es sei festzustellen, dass der Bedarf an Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien immer offenkundiger werde. Die bestehenden Angebote seien an die Bedarfe anzupassen, sie seien weiter zu entwickeln. Einzubeziehen sei auch die Prüfung neuer Angebote.

Der gute Kontakt zu den Familien- und Kinderservicebüros in den Gemeinden werde benötigt, um aus dortiger Sicht die Unterstützungsbedarfe der Familien geschildert zu bekommen. Verschiedene neue Beratungstreffpunkte für Flüchtlingsfamilien mit Säuglingen und schwangeren Frauen in Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte, das sogenannte „Café Kinderwagen“, seien eingerichtet worden.

Die Angebote in den Stadtteiltreffs, der Auguststadt, der Ulme und in Schladen seien erweitert und an die Bedarfe der Flüchtlingsfamilien angepasst worden. Es gäbe speziell von der Arbeitsgemeinschaft mit den freien Trägern eine Arbeitsgruppe. Sie nenne sich „Sozialraum- und Prävention“. Dort werden die Angebote, z. B. zwischen dem Auguststadttreff und dem Salawo, abgestimmt.

Bei der Integration von jungen Menschen gäbe es die drei großen Bereiche Kita, die Schule und die Freizeit mit den Vereinen, dem Gemeinwesen und der Partizipation an politischer Bildung. Das Jugendamt bemühe sich in diesen drei Bereichen zu unterstützen. Frau Walter zitiert den Satz eines Wissenschaftlers, der sich mit Integration beschäftigt: „Integration finde im sozialen Nahraum statt – oder gar nicht“.

TOP 13 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Walter berichtet, dass es bezüglich der Schulsozialarbeit an Gymnasien Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel gegeben habe. Die Stadt Wolfenbüttel habe ein dringendes Interesse an der Fortführung der Schulsozialarbeit an Gymnasien. Die Details, auch der Finanzierung, seien noch zu besprechen.

TOP 14 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:32 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 29.08.2016 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

- Anlagen:
1. Power-Point-Präsentation TOP 7, Frau Wollschläger
 2. Power-Point-Präsentation TOP 7, Frau Pinkert
 3. Tätigkeitsbericht TOP 8, Herr Hermann